

Vor Allem interessiert uns das Verhältniß zu den Erfurter Geschichtswerken, insbesondere zur Peterschronik. Es ist da zunächst darauf hinzuweisen, dass die Benutzung des Sampetrinum von S. 16 der Wegele'schen Ausgabe (a. 1085) bis zum Ende der Historien (S. 310) reicht, die Benutzung der Cronica minor von S. 20, 11 (a. 1111, vgl. Mon. Germ. XXIV, 191) bis S. 235 (a. 1263, vgl. ebenda 203)¹⁾, also die Verwerthung der beiden am meisten gebrauchten Werke sich weitaus über den grössten Theil der Chronik erstreckt.

Die Gewinnung endgültiger Resultate über das Verhältniß des Sampetrinum und der Reinhardsbrunner Historien ist nun dadurch erschwert worden, dass man geneigt war, den Benedictinern von St. Peter ein weit grösseres litterarisches Eigenthum zuzuschreiben, als das Sampetrinum in der uns erhaltenen Gestalt aufweist, bestochen von der Thatsache, dass wirklich in einzelnen Fällen sich der Text der Göttinger Handschrift aus anderen Quellen ergänzen lässt. Man hat von diesem Standpunkt aus kein Bedenken getragen, Erfurter Ursprung auch für solche Parteen der Historien zu behaupten, welche keine andere Verwandtschaft mit der Peterschronik haben, als diejenige, welche sich zwischen den Berichten zweier Mönche desselben Ordens und Landes über dieselben Thatsachen naturgemäss ergibt. Es wurde, um den Zusammenhang so wenig verwandter Berichte wahrscheinlich zu machen, eine verlorene Quelle, ältere Annalen von St. Peter, construiert, ohne dass man sich veranlasst fand, über deren Beschaffenheit, Anfang und Ende zu grübeln, ohne dass man geprüft hätte, ob nicht etwa durch die andern Erfurter Geschichtswerke des späteren Mittelalters gerade der im erhaltenen Sampetrinum gegebene Bericht nach Form und Inhalt mit Ausschluss anderer Elemente als der der Petersberger Ueberlieferung eigenthümliche bestätigt werde. Eine Ergänzung des Sampetrinum aus den Reinhardsbrunner Historien sollte doch nur dann für zulässig erkannt werden, wenn sich mit schlagenden Gründen unter Herbeiziehung anderer Erfurter Geschichtswerke, die nachweislich aus der Peterschronik gespeist sind, die Zugehörigkeit der fraglichen Bestandtheile zu der einstigen Peterschronik erweisen lässt.

kleine andere Sätze mit Unrecht in die Wegele'sche Ausgabe gekommen, da er vielmehr der Magdeburger Erzbischofschronik, die ja in der Hanoverschen Handschrift mit den Historien verbunden ist, angehört. Vgl. Gesta archiep. Magdeb., Mon. Germ. XIV, 428. 1) Darüber hinaus gehen A. R. 276, 29—34 und 279, 4—16 s. aa. 1298 und 1300 auf eine noch unbekannte Fortsetzung der Cron. minor zurück. Das Braunschweiger Chronicon S. Aegidii, eine Fortsetzung der Cron. minor bis 1474, stimmt, wie schon Wegele bemerkte, an diesen Stellen wörtlich mit A. R. überein.